

Allgemeine Vertragsbedingungen der SAXONIA Touristik International GmbH für Unterkunftsvermittlungsleistungen (AVBU)

SAXONIA Touristik International GmbH (im folgenden SAXONIA genannt) tritt ausschließlich als Vermittler auf und ist weder Vermieter noch Reiseveranstalter im Sinne des § 651a Abs. 1 BGB. Vertragliche Beziehungen entstehen jeweils direkt zwischen der Beherbergungsstätte und dem Gast. Für Buchung und Abwicklung gelten die nachfolgenden Bedingungen.

1. Leistungen und Preise

Alle angegebenen Preise sind Endpreise. Sie gelten pro Zimmer bzw. pro Wohneinheit. Sie schließen, soweit nicht anders angegeben, alle Nebenkosten ein. Eine eventuelle Kurtaxe ist jedoch nicht eingeschlossen. Alle Angaben zu Preisen und Ausstattungsmerkmalen der Unterkünfte basieren ausschließlich auf den Angaben der jeweiligen Beherbergungsstätte.

2. Anmeldung und Zahlung

2.1. Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot des Anmelders (Gast) zum Abschluss eines Beherbergungsvertrages mit der Beherbergungsstätte. Sie erfolgt durch den Gast auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen. Mit Zugang der Reservierungsbestätigung kommt ein für beide Vertragspartner bindender Beherbergungsvertrag zustande. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, werden nur bei ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung verbindlich.

2.2. Mit Erteilung des Vermittlungsauftrages gibt der Gast seine Zustimmung zur elektronischen Datenerfassung aller zur Vermittlung benötigten personenbezogenen Daten.

3. Rücktritt

3.1. Wenn der Gast von der verbindlichen Buchung (vom Beherbergungsvertrag) zurücktritt oder gebuchte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nimmt, so hat die Beherbergungsstätte grundsätzlich einen Anspruch auf die volle vereinbarte Vergütung, abzüglich dessen, was infolge der Nichtinanspruchnahme der Leistung(en) erspart wird. Nach allgemeinen, von der Rechtssprechung gebilligten, Erfahrungssätzen sind in der Regel 80% des Übernachtungspreises, bei Halbpensionsvereinbarung 70% des Halbpensionspreises und bei Vollpensionsvereinbarung 60% des Vollpensionspreises zu zahlen, soweit keine anderweitige Vermietung erfolgen kann.

Die über SAXONIA vermittelten Beherbergungsstätten haben sich, sofern dazu in Einzelfälle in den allgemeinen Vertragsbedingungen der jeweiligen Beherbergungsstätte nichts Anderslautendes geregelt ist, bereiterklärt, lediglich die nachfolgenden Pauschalsätze zu berechnen (jeweils bis zum Termin des Eingangs der Absage vor dem Termin des Aufenthaltsbeginns in Prozent des vereinbarten Preises für Aufenthalt und Verpflegung):

bis 31. Tag	10%,
bis 21. Tag	20%,
bis 11. Tag	40%,
bis 7. Tag	50%.
ab dem 06. Tag:	80% bei Übernachtung/Frühstück, 70% bei Übernachtung/Halbpension, 60% bei Übernachtung/Vollpension.

Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen sind auf der Reservierungsbestätigung ausdrücklich vermerkt.

Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

3.2. Unabhängig von den vorstehenden Pauschalsätzen wird im Rücktrittsfalle und/oder im Falle einer Nichtinanspruchnahme ohne vorherige Rücktrittserklärung eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR pro Person an die Reservierungsstelle (SAXONIA) fällig.

3.3. Die Rücktrittserklärung ist aus buchungstechnischen Gründen zunächst an die Reservierungsstelle (SAXONIA) und unverzüglich auch danach an die Beherbergungsstätte zu richten und sollte im Interesse des Gastes stets schriftlich

erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Erklärung bei der Reservierungsstelle (SAXONIA).

3.4. Falls eine andere als die gebuchte Person anreist, muss dies seitens des Gastes rechtzeitig der Reservierungsstelle (SAXONIA) sowie der Beherbergungsstätte mitgeteilt werden. Es wird eine Umbuchungsgebühr i. H. v. 10,00 EUR fällig. Umbuchungen auf eine andere Beherbergungsstätte bzw. einen anderen Beherbergungstermin können grundsätzlich nur als Neuanmeldung nach Rücktritt zum Beherbergungsvertrag zu den unter 3.1. genannten Gebühren erfolgen.

4. Haftung

4.1. Da die Reservierungsstelle (SAXONIA) Buchungen stets lediglich vermittelt, haftet sie ausschließlich für eventuelle eigene Fehler und solche ihrer Erfüllungsgehilfen bei der Vermittlung. Für die Erbringung der gebuchten Leistung ist der jeweilige Beherbergungsstätte direkt einstandspflichtig.

4.2. Die vertragliche Haftung der Reservierungsstelle (SAXONIA) ist für bei der Vertragserfüllung (Vermittlung) verursachte Schäden auf den 3-fachen Wert der vermittelten Leistungen beschränkt, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist und nicht auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht.

4.3. Soweit der Vermittlungsvertrag nicht zustande kommt oder der Wert der vermittelten Leistung nicht feststellbar ist oder die Reservierungsstelle (SAXONIA) lediglich eine unverbindliche Auskunft ohne Buchungsbestätigung erteilt hat, ist deren Haftung unter den in Ziffer 4.2. benannten Voraussetzungen bei Personenschäden auf EUR 10.000,00, bei Sachschäden auf EUR 500,00 und bei Vermögensschäden auf EUR 250,00 beschränkt.

4.4. Der Ersatz mittelbarer, nicht vorhersehbarer und untypischer Folgeschäden ist unter den in Ziffer 4.3. benannten Voraussetzungen ausgeschlossen.

4.5. Ansprüche wegen offensichtlich nicht vertragsmäßiger Erbringung der Vermittlungsleistung oder sonstiger von der Reservierungsstelle (SAXONIA) erbrachter Leistungen sind innerhalb eines Monats nach Inanspruchnahme der Leistung bzw. nach dem vertraglich vorgesehenen Aufenthaltsende schriftlich gegenüber der Reservierungsstelle (SAXONIA) geltend zu machen.

5. Reklamationen

Soweit Störungen bei der gebuchten Leistung auftreten, hat der Gast sich unverzüglich direkt an die jeweilige Beherbergungsstätte zu wenden. Wird von dieser Seite nicht abgeholfen, so sollte darüber hinaus auch die Reservierungsstelle (SAXONIA) verständigt werden.

6. Sonstiges

6.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. Gerichtsstand ist der Firmensitz von SAXONIA (Leipzig).

6.2. Sämtliche Abreden, Nebenabreden, Änderungen und Zusatzabreden bedürfen der Schriftform.

6.3. Sollte eine der vorstehenden Klauseln unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

SAXONIA Touristik International GmbH
Richard-Wagner-Straße 3, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 / 14 09 09-0
Fax: 0341 / 14 08 09-44
E-Mail: hotelzimmer@saxonia-touristik.de
Amtsgericht Leipzig, HRB 3
Geschäftsführer: Dr. Klaus Platzdasch
USt.-Id. Nr.: DE 141504000

Stand: 10.03.2006